

Stipendien

Wegleitung für Gesuchsteller

Zweck der Hasler Stiftung ist die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zum Wohl und Nutzen des Denk- und Werkplatzes Schweiz. Die Hasler Stiftung übt ihre Fördertätigkeit aus durch Finanzierung oder Mitfinanzierung ausgewählter Projekte und Vorhaben in Bildung, Forschung und Innovation im Bereich der IKT.

Die Hasler Stiftung kann im Rahmen ihres Stiftungszweckes Stipendien an Studierende mit dauerndem Wohnsitz in der Schweiz vergeben.

1. Grundregeln

- Das Studium muss innerhalb des Stiftungszweckes liegen (Informations- und Kommunikationstechnologie).
- Für Stipendien der Hasler Stiftung kommen nur Studierende in Frage, von denen aufgrund bisheriger Leistungen ein überdurchschnittlicher Studienerfolg erwartet werden kann.
- Die Hasler Stiftung vergibt Stipendien ausschliesslich subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen und nur, wenn keine regulären Stipendien der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.
- Die Hasler Stiftung vergibt keine Stipendien für berufsbegleitende Weiterbildungsprojekte oder als Ergänzung zu regulären staatlichen Stipendien für Normalstudiengänge.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stipendien der Hasler Stiftung. Die Ablehnung eines Stipendiengesuches muss nicht begründet und kann nicht angefochten werden.

2. Voraussetzungen

- Ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz seit mindestens zwei Jahren
Mit Studienbeginn ist der effektive Beginn des Studiums, nicht der Beginn allfälliger Stipendienzahlungen durch die Hasler Stiftung gemeint. Insbesondere können auch Stipendien für die Schluss-Semester beim

Studium an einer ausländischen Hochschule entrichtet werden, wenn der oder die Studierende zwar während des Studiums im Ausland Wohnsitz hat, vorher aber während mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnhaft war.

- Nachweis der Befähigung zu überdurchschnittlichen Leistungen (z. B. bisherige Studienerfolge oder berufliche Leistungen)
- Studium an einer anerkannten Universität oder (Fach-)Hochschule, die – im Fall ausländischer Schulen – mindestens dem Qualitätsstandard schweizerischer Hochschulen entspricht
- Definiertes Studienziel mit allgemein anerkanntem Abschluss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Zulassung zur vorgesehenen Ausbildung
- Vorlage eines Studien- und Prüfungsplanes
- Eigene finanzielle Beteiligung in zumutbarem Mass
- Nachweis, dass keine bzw. nur ungenügende andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen

3. Umfang und Zahlungsmodalitäten

- Stipendien werden maximal bis zu einem Betrag von CHF 50,000 und maximal für eine Studiendauer von vier Jahren gewährt.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel in halbjährlichen Tranchen jeweils zu Beginn eines Semesters.
- Ab der zweiten Tranche wird die Auszahlung an die Einreichung eines Kurzberichtes über das vergangene Semester sowie an das Bestehen allfälliger Prüfungen gemäss Studien- und Prüfungsplan geknüpft. Falls die Voraussetzungen für das Stipendium nicht mehr gegeben sind, verfällt der Restbetrag.
- Die Voraussetzungen für das Stipendium sind insbesondere nicht mehr gegeben,
 - wenn das Studium abgebrochen wird
 - wenn das Studium unterbrochen wird
 - wenn allfällige Zwischenprüfungen nicht innert nützlicher Frist bestanden werden.

4. Gesuchseinreichung

Stipendiengesuche können jederzeit eingereicht werden. Sofern eine begründete Aussicht auf Erfolg des Stipendiengesuches besteht, werden die Gesuchsteller durch den Geschäftsführer zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Von diesem Gespräch wird eine Notiz erstellt, die zu den Bewerbungsunterlagen hinzugefügt wird.

Ein Entscheid erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Vorliegen sämtlicher für den Entscheid erforderlicher Unterlagen.

Für den definitiven Entscheid der Hasler Stiftung sind die folgenden Unterlagen erforderlich:

- 1) Stipendiengesuch in Briefform (oder ähnlich), adressiert an die Hasler Stiftung, beinhaltend
 - Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
 - Vorbildung des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (Studiengang, Abschluss)
 - Studienziel mit Begründung, weshalb der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin dieses Ziel anstrebt
 - Hochschule, Studiengang, Abschluss (offizielle Bezeichnungen)
 - Studiendauer
 - Gewünschter Stipendienbetrag
 - Begründung, weshalb ohne Stipendium der Hasler Stiftung kein Studierenerfolg möglich ist
- 2) Nachweis des dauernden Wohnsitzes in der Schweiz (siehe oben) (Schriftenempfangsschein usw.)
- 3) Bisheriger Leistungsausweis (Zeugnisse)
- 4) Nachweis der Zulassung zur vorgesehenen Ausbildung
- 5) Studien- und Prüfungsplan
- 6) Finanzierungsplan
 - Ausgabenbudget
 - Eigene finanzielle Beteiligung
 - Finanzielle Beteiligung Dritter (Eltern usw.)
 - Stipendien
 - Durch die Hasler Stiftung zu schliessende Finanzierungslücke
- 7) Allfällige weitere von der Hasler Stiftung angeforderte Unterlagen

Für eine Vorprüfung des Stipendiengesuches und als Voraussetzung für ein allfälliges Gespräch können Teilunterlagen eingereicht werden, falls noch nicht alle Unterlagen verfügbar sind.

5. Vereinbarung mit dem Stipendiaten / der Stipendiatin

Sofern die Hasler Stiftung das Stipendiengesuch bewilligt, schliesst sie mit dem Stipendiaten / der Stipendiatin eine Vereinbarung ab, die folgende Punkte regelt:

- Studiengang und Abschluss
- Studien- und Prüfungsplan
- Auszahlungsmodalitäten für das Stipendium

- Voraussetzungen für die Fortsetzung der Teilzahlungen (Berichterstattung, Prüfungserfolge usw.)
- Schlussbericht

* * *